

Ä3 NAJU-Positionspapier: politische Aktionsformen

Antragsteller*in: Yamina (Naju Nds)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 78 bis 82:

benannten Zielen der NAJU dienen und die sich im Rahmen legaler politischer Einflussnahme bewegen. ~~Darüber hinaus halten wir Übertretungen rechtlicher Normen als politische Aktionsform für uns für nicht vertretbar, wenngleich die Inhalte die richtigen sein können. Wir haben andere Möglichkeiten der Mobilisierung und nutzen diese auch.~~ mit Ausnahme des zivilen Ungehorsams entsprechend der von uns aufgefassten Definition. Wir haben Möglichkeiten der Mobilisierung ohne Gewalt und Diskriminierung und nutzen diese auch.

Begründung

Ziviler Ungehorsam ist definiert als „eine Form des politischen Protests, bei der Bürger*innen bewusst und gewaltfrei gegen Gesetze und Regierungsentscheidungen verstoßen“, sodass ziviler Ungehorsam eine Übertretung rechtlicher Normen ist und nach diesem Satz von der NAJU verurteilt wird.
Widerspruch